

# Sächsische Zeitung

## SZ-ONLINE.DE

Freitag, 17.04.2015

### „Noch viel Schuljahram Ende des Geldes“

**Auch mit dem geplanten Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft sehen diese ihre Forderungen längst nicht erfüllt.**

Von Carola Lauterbach



Kein Cheese-Lächeln fürs

Schulfoto. Die Schüler, ihre Eltern und Lehrer der Dresdner Montessori-Schule „Huckepack“ wissen, hinter welchem Banner sie sich aufstellen. So entschlossen wollen viele von ihnen heute auch die öffentliche Expertenanhörung im Landtag verfolgen.

© Victoria Zumpe

Morgens kurz vor 8 in dieser Woche auf dem Schulhof der Dresdner Montessori-Schule Huckepack. Das typische Gewusel. Kommen, Begrüßen, ein bisschen Toben. Es sind auch Eltern da. Einige verabschieden schnell ihre Kinder. Andere bleiben. Susanne Lüdecke und Antje Triemer etwa. Wie alle Eltern an dieser Schule in freier Trägerschaft müssen sie für ihre Kinder in der Grundstufe 85 Euro im Monat Schulgeld bezahlen, für Kinder in der Mittelstufe 105. Plus Hortgeld. Da sie als Verein selbst Träger der Schule sind, fallen auch monatliche Mitgliedsbeiträge an. Das Schulgeld jedenfalls ist für sie nach dem legendären Urteil des Verfassungsgerichts Ende 2013 nicht mehr hinnehmbar. Für die ganze Schule ist es das nicht.

Kurz nach 8 kündigt Schulleiter Uwe Thümmel übers Megafon eine traurige Mitteilung an. „Das Geld, das unserer Schule zur Verfügung gestellt wird, ist heute alle. Das Schuljahr ist aber noch nicht zu Ende.“ Dass es weitergehen könne, erklärt er, hätten die Kinder ihren Eltern zu verdanken, weil die – obwohl sie wie alle Steuern an den Staat abführten – Schulgeld für sie bezahlten. „Richtig gerecht ist das nicht. Das verstößt sogar gegen die Verfassung. Das lassen wir uns nicht gefallen.“

## Gefühl der Zweitrangigkeit bleibt

Szenen wie diese gab es in dieser Woche an vielen freien Schulen in Sachsen. Sie demonstrieren so öffentlichkeitswirksam ihre Ablehnung gegen das neue Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft, das in Kürze in Kraft treten soll. Der Entwurf sieht eine spürbare finanzielle Verbesserung vor – demnach können die Träger statt mit den bislang vorgesehenen 255 Millionen Euro mit 327 Millionen Euro rechnen. In den beiden Folgejahren steigen die zusätzlichen Mittel um 74 Millionen beziehungsweise 75 Millionen Euro. Nach Auffassung von Kultusministerin Brunhild Kurth (CDU) können die Schulen bzw. Träger somit zukünftig selbst entscheiden, ob sie noch Schulgeld einfordern. Zudem sei es möglich, die Gehälter der Lehrer zu erhöhen. Derzeit liegen diese bei 80 Prozent ihrer Kollegen an staatlichen Schulen.

Eine finanzielle Verbesserung räumt „Huckepack“-Schulleiter Thümmel ein. „Bislang war der Schulbetrieb für uns Jahr für Jahr ein Zuschussgeschäft, der Haushalt defizitär, wir hätten in fünf Jahren dichtmachen müssen“, sagt er. „Diese Existenzangst ist uns jetzt genommen.“ Dennoch stimme die Berechnungsgrundlage der Regierung nicht, so werde man nicht ohne Elterngeld auskommen. Oder Lehrer tarifgerecht bezahlen können. Was also bleibt, ist das Gefühl der Zweitrangigkeit gegenüber staatlichen Schulen. Gleichwohl es in der Verfassung des Freistaates heißt: Für die Bildung der Jugend sorgen Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft. Sachsen leiste sich weiter Verfassungsbruch, so die vielfache Überzeugung. Über 16 000 Sachsen haben bereits eine Online-Petition „Stopp dem Verfassungsbruch!“ unterzeichnet. Und wenn der Gesetzgeber den nicht abwende, werde geklagt.

Das hieße, wieder geklagt. Vor reichlich drei Jahren hatten die damaligen Landtagsfraktionen der Grünen und der SPD mit einigen Linken-Abgeordneten gegen das Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft eine sogenannte Normenkontrollklage beim sächsischen Verfassungsgerichtshof eingereicht. Anlass dazu hatten von der CDU/FDP-Koalition veranlasste Änderungen im Gesetz im Jahr 2010 gegeben. Das Urteil, das die Verfassungsrichter im November 2013 fällten, erklärte jene von Schwarz-Gelb beschlossenen Einschnitte bei der Finanzierung der freien Schulen für verfassungswidrig. Spätestens am 31. Dezember 2015 müsse eine verfassungskonforme Regelung beschlossen vorliegen.

Das war eine Ohrfeige für die damalige Staatsregierung, wie sie größer nicht sein konnte. Kultusministerin Kurth – die zum Zeitpunkt der beklagten Änderungen dieses Amt noch nicht bekleidet hat – begrüßte die klaren Worte des Urteils und versprach, noch vor Beginn des Schuljahres 2015/16 ein Gesetz vorzulegen, das verfassungskonform ist und „eine faire Unterstützung der Schulen in freier Trägerschaft durch den Freistaat gewährleistet“.

Der Entwurf liegt nun auf dem Tisch – und wird zum neuerlichen Zankapfel. Die Ministerin spricht von fairer Unterstützung, die Schulen erwarten Gleichstellung staatlicher und freier Schulen und berufen sich auf die Verfassung und das Urteil. Dem trage der Gesetzentwurf eben nicht Rechnung. Im Landtag wird er heute in einer öffentlichen Anhörung von

Sachverständigen im Ausschuss für Schule und Sport debattiert. Es bedarf keiner hellseherischen Fähigkeiten, um zu wissen: Es wird kontrovers debattiert werden.

Der Run auf Schulen in freier Trägerschaft scheint ungebrochen. 61 557 Schüler – und damit beinahe jeder achte in Sachsen – lernt heute an einer der mittlerweile 380 Schulen. Und dem Vernehmen nach liegen an die 70 Anträge auf Einrichtung weiterer freier Schulen vor.

